







# Total-Plusverkauf

wegen vollständiger Aufgabe meines Geschäftes.

Am Freitag, den 1. August d. J., beginnt der Total-Plusverkauf meines gesamten Warenlagers, bestehend aus größeren Posten:

Damen-Mänteln, =Kostümen, =Kleidern, =Kleiderröcken, =Blusen  
aus Wolle, Seide und Schleierstoffen,

=Unterröcken, =Corsets, =Handschuhen, =Strümpfen, Damen- und  
Kinderhüten sowie sämtlichen Fuß-Zutaten

zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen.

## Berliner Konfektionshaus

Inhaber: Franz Sonntag

Gotthardstrasse 25

MERSEBURG

Gotthardstrasse 25

Zwecks Herabsetzung der Preise bleibt mein Geschäft Donnerstag, den 31. Juli geschlossen.

Hochsteine u. einfache  
Herrenzimmer

Altrenommierte Möbel-Fabrik  
**C. Hauptmann**  
Kleine Ulrichstrasse 26 a und b.

Speisezimmer  
Schlafzimmer

3-4 Zimmer-Wohnung mit Küche gesucht. Vermittlung erbeten.  
Hr. Dechant, Markt 16.

Deutscher  
Offizier-Bund

Ortsgruppe Merseburg

Geschäftsstelle:  
Hilfstr. 4. Fernruf 100.  
Geschäftsstunden  
täglich ausser Mittwoch u.  
Sonntags von 10-12 Uhr



## Korbmöbel

In großer Auswahl und jeder Preislage sind eingetroffen:  
Korbsofa, Bänke, Hocker, Lampen, Tische,  
Blumenkrippen, Blumenständer usw.

Theodor Lühr, Halle S., Leipziger Str. 94.  
Telefon 6198.

Ein großer  
Fahrrad-Decken  
trifft ein.  
Mk. 65.00 solange Vorrat reicht.

Fernruf **Auto-Engel** Fernruf  
203. Merseburg. 203.

Zuverlässige, tüchtige  
**Einlegerin**  
sofort gesucht.

Merseburger Tageblatt (Kreisblatt).

Wichtig für Landwirte und Fuhrwerksbesitzer!  
**Verkauf von Seeresfahrzeugen**  
(schwere und leichte Bojeböden)  
findet Freitag, den 1. August 1919 im  
Frachtdapot in Merseburg  
(Wollanenslager - Erste Haltehalle der Fernbahn Merse-  
burg-Mücheln) von vormittags 9 Uhr ab statt.

Reichsverwertungsamt.  
Zweckhalle Halle a. S.

**Hypothekencapital- u. Zinsengarantie**  
ist mit jeder durch unsere Vermittlung gebenden Hypo-  
thekenausleihe verbunden. Sichern Sie sich diesen  
großen Vorteil und beziehen Sie Ihre Kapitalien durch uns!  
Auskunft bereitwillig.

Hypothekendarlehenbank Sachsen-Anhalt-Thüringen,  
Aktiengesellschaft zu Halle, Parfümeriestraße 15.

Das Ausbessern, Abziehen und Wachsen alter  
**Parkett-Fussböden**  
kann zurzeit sofort ausgeführt werden.

Fachmännische und streng reelle  
Bedienung.

**Gustav Hönemann** Büro: Am Bauhof 1. II.  
Fernruf: 3631 und 5849.  
Vertretung: der Parkettfabrik Otto Hetzer A. G. in Weimar

**Landwirte!**  
Gebt  
Eure Anzeigen auf bei dem  
Eure Interessen vertretenden  
Merseburger Tageblatt  
(Kreisblatt)  
und ihr werdet Erfolg  
haben.

**Kinderfahrrad**  
ohne Pedale, mit Freilauf  
und Rücktritt mit Schieber  
zu ver kaufen, vorm. von 9-11  
Uhr Wo? sagt die Exp. d. Bl.

**Stenotypistin**  
mit langj. Praxis wird in dauernde Stellung ar. Mach-  
schäftlich gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen unter  
L. K. 7457 an Rudolf Wisse, Leipzig erbeten.

**Gesucht**  
wird geeignete Person zum  
Aufbau der Spielgeräte, Fuß-  
balltore etc. (wöchentlich 2 bis  
3mal abends). Zu melden bei  
H. Walthert, Tegern, „Café“.

**Villa**  
od. modern. Ein-  
familien-Wohn-  
haus möglic. m. Garten  
zu kaufen gesucht. Offert. an  
**Otto Apel, Querfurt,**  
Brannstraße 5.

**Suche zum 1. Okt. 1 oder 2  
gut möblierte Zimmer**  
evtl. mit Pension, bei freundl.  
gebild. Familie in Merseburg  
od. Zeitz. Angebote an Dr.  
Ang. Pöfker, Dresden 27,  
Stierenstraße 31.

**Wohnung**  
2-3 Zimmer und Küche zum  
1. Oktober in gutem Hause  
gesucht. Zu erfragen in der  
Exp. dieses Blattes.

**Portemonnaie**  
mit ca. 60 Mark Inhalt am  
Donnerabend in der elektr.  
Fernbahn Merseburg - Halle  
verloren. Der richtige Finder  
wird gebeten, selbige gegen  
hohe Belohnung in der Exp.  
d. Blattes abzugeben.

**Stadttheater-Halle**  
Donnerstag 8<sup>1/2</sup> Uhr:  
**Die Rose von Stambul.**  
(Rein Karnerverkauf)  
Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr:  
**Stein unter Steinen.**  
Freitag, 7<sup>1/2</sup> Uhr:  
Marta.

**Tivoli-Theater, Merseburg**  
Dir.: Arthur Deciant.

Donnerstag, den 31. Juli 1919,  
abends 7/8 Uhr:  
**Benefiz**  
für **Walter Mey**  
**Der Herrgottshäuser**  
von Ammergau.

Volksgesangsverein mit Gesang  
und Tanz in 5 Akten  
von Ludwig Ganghofer.  
Sonntag, den 3. August 1919,  
abends 7/8 Uhr:  
**Die Czardasfürstin.**  
Operette in 3 Akten von  
Emmerich Kalman.

Verantwortliche Redaktion: Politz, Dietl. und prov. Leit.: G. A. u. S. v. S. G. Sport: M. Hochheimer, Anzeigen: H. V. H. Druck und Verlag: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt E. Vais, sämtlich in Merseburg



# Kreissparkasse Merseburg

— Bahnhofstraße 3 —  
 Sparkassen-Konto: Leipzig 8800  
 unter Führung und Sicherheit der Kreisbank  
**Spareinlagen mit täglicher Verzinsung** werden jederzeit — auch im Ueberweisungsverkehr — angenommen.  
**Rückzahlungen** erfolgen je nach Vereinbarung sofort ohne Kündigung.  
**Sicherheitsmaßnahmen** gegen unredliche Abhebungen.  
 Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorfälle.  
 — An- und Verkauf von Wertpapieren. —  
 Einlösung fälliger Bauscheine und gelöster Stücke.  
 — Darlehen an Jedermann —  
 gegen Sicherstellung durch Hypothek oder Pfand.  
**Spezialanleihe** zur Förderung des Bargeldlos. Zahlungsverkehrs.  
 Eröffnung von provisionsfreien Girokonten für Jedermann.  
 Vollig kostenlose Ausführung von Geldüberweisungen an jede Person im Deutschen Reich, auch Einziehung von Schecks und Wechseln.  
 — Unentgeltliche Abgabe von Formularen und Scheckheften. —  
 Schnellste Erledigung von schriftlichen Aufträgen.

## Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Reichsministeriums über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Zugvieh vom 15. Juli 1919 (R. G. Bl. S. 647) wird für das Gebiet der Provinz Sachsen angeordnet:

I. Beim Verkauf von Schlachtvieh durch den Viehhalter darf der Preis für 50 kg Lebendgewicht nicht übersteigen bei:

- a) geringgenährten Rindern einschl. geringgenährten Ferkeln (Klasse C) 80 M.
- b) fleischigen Rindern (Klasse B) 110 M.
- c) ausgewärrten od. vollfleischigen Rindern (Kl. A) 130 M.

1. Schlachttälern im Alter unter 3 Monaten 120 M.,  
 2. Schlachtschweinen 150 M.

Die Festsetzung des Lebendgewichts erfolgt am Standort der Tiere unter Abzug von 5%. Ist eine Gewichtsfeststellung am Standort nicht möglich und haben die Tiere außerdem einen Weg von mindestens 5 km bis zur Waage zurückgelegt, so werden Gewichtsfragen nicht vorgenommen.

Die durch diese Vorschriften festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise und gelten für den Verkauf durch den Erzeuger, soweit nicht anderes bestimmt ist.

II. Für den Verkauf von Ferkeln und Käuferschweinen durch den Viehhalter gilt als Höchstpreis bei:

1. Ferkeln bis zum Gewicht von 15 kg für das kg Lebendgewicht ein Preis bis zu 10 M.
2. Käuferschweinen im Gewicht von mehr als 15 kg Lebendgewicht ein Preis bis zu 6 M.

Die Höchstpreise gelten bei dem gewerbsmäßigen, wie bei dem nicht gewerbsmäßigen Kauf und Verkauf von Ferkeln und Käuferschweinen.

Der Käufer von Ferkeln oder Käuferschweinen kann den von ihm über den Höchstpreis einschließlich der zulässigen Vergrößerung hinaus gezahlten Betrag innerhalb eines Jahres vom Tage des Kaufschlusses an vom Verkäufer zurückfordern.

III. Unsere Bekanntmachungen vom 7. August 1918 betreffend Höchstpreise für Rinder und vom 15. Februar 1917 betreffend Preise für Kälber und Schweine werden hiermit aufgehoben. Die Bekanntmachung vom 8. März 1918 bleibt, soweit sie den Bestimmungen dieser Bekanntmachung nicht widerspricht, ihre Gültigkeit.

IV. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 19. Juli 1919 in Kraft.

Magdeburg, den 26. Juli 1919.  
 Preussische Provinzial-Regierung.  
 Bremer.



# AMBI

## Frucht- und Rüben- presse zur Herstel- lung von Saft.

Ganz Stahl und Eisen im Vollbad verzinkt, daher rosticher. — Leichte Bedienung, da Kugellager. Inhalt: 20 Liter. Durch hohe Druckleistung rostlose Ausbeute des Prellgutes; daher macht sich die AMBI-PRESSE in kurzer Zeit bezahlt. — Jeder Haushalt wird mit der AMBI-PRESSE endlich in die Lage gesetzt, seinen Bedarf an Fruchtsaft in hygienisch einwandfreier Weise selbst herzustellen.

### AMBI V

Arthur Müller, Bauten und Industriewerke,  
 Eisengießerei, Maschinenfabrik,  
 Handlung landwirtschaftlicher Maschinen,  
**Merseburg.**  
 Friedrichstraße 8. Fernsprecher 395.

Habe einen größeren Posten

# Gummi- Bereifungen

und verkaufe die selben zu billigsten Tagespreisen

## Max Schneider,

Telephon 479. Schmolestraße 14.

# Makulatur

zu haben Merseburger Tageblatt (Kreisblatt.)

„Angebot“

**Speise-Zimmer,  
 Herren-Zimmer,  
 Damen-Zimmer,  
 Schlaf-Zimmer,  
 Küchen**

in einfacher bis ganz reicher Ausführung  
 ca. 150 Zimmer.  
**Möbelfabrik  
 Albert Martini Nacht.**  
 Inh. Richard Ziomer,  
**Halle a. S.,  
 Alter Markt 2.**

Ein Abendzettel in

## Franz.-Engl.

Recht, Stanogr., Korresp., Rechtsw., höh. Ream., Rechts, beg. 1. Aufl. in d. acht. Teil, übers. sich. schiedl. Fortschritt, da lehrbuchmäßige Methode. Stundensatz, 1,50 bzw. 1.— Mark.  
 Danca u. Herren wollen sich meld. bei  
**W. Fichtner, Quedlinburg,  
 Steinweg 74.**

2 zuverlässige  
**Speicher-Arbeiter**  
 für dauernd gesucht.  
**Landwirtsch. Consumverein  
 E. G. m. b. H.  
 Merseburg.**

**Bautischter und Glaser**  
 werden eingestellt  
**Baugesellschaft Friedrich,  
 Stadtw. 11,  
 Neubau Gartenstadt Scopau.**

## Nachtwächter

sofort gesucht  
**Th. Grohe u. G.  
 Merseburg.**

**Zuverlässigen Lager-  
 arbeiter sucht so-  
 fort Michel-Brikett-  
 Verkaufsstelle, Neu-  
 markt 67.**

**Parkettböden, fertig  
 verlegt, Parkettwachs  
 empfiehlt**

**Gustav Colditz jun., Parkettfabrik, Auerbach i. V.**

**Reife Erbsen**  
 werden am Freitag,  
 1. August, Sonnabend,  
 2. August und Sonntag,  
 3. August von früh bis  
 abends 7 Uhr Ruten-  
 weise am Roddener Wege ausgegeben. 1 Mtr. — 4,50 M.

**Rittergut Dölkau bei Förschen.**

Die Schuld am Kr'ige.

Im Mittelalter war es Gebrauch der Gerichte, den Angeklagten durch die Folter zum Bekenntnis eines Verbrochens zu zwingen, das er oft gar nicht begangen hatte, und das er nur eingestanden, um die Folterquälerei los zu werden.

Wer ist nun überhaupt an einem Kriege schuld? Der, der ihn erklärt? Gegen diese Annahme würde sich niemand mehr sträuben, als die Franzosen, die im besetzten Frankreich 1870 den Krieg erklärt und trotzdem immer behauptet haben, durch Bismarcks Ränke dazu gezwungen gewesen zu sein.

Man kann in der Tat wie einen Engelstein, so auch ein ganzes Volk schuldig setzen und peinigen, bis es zu den Wäffeln greift, und dann heißt man die Wölfe die unschuldigen Lämmer.

Was nun das Wollen des Krieges angeht, so ist zunächst zu fragen, daß zwischen Wollen und Vollbringen ein großer Unterschied ist. Genaum wollen ist nicht nur zu begehren, sondern auch zu beabsichtigen. Das ist die eigentliche Voraussetzung für die Ausführung eines Verbrechens.

Es hätte die Möglichkeit, daß unser Kaiser den Plan gehabt hätte, ein Weltreich aufzurichten, indem Wäffler, Seefahrer die Franzosen ihrer Kolonien zu berauben, Rußland zu erobern und England seine Kolonien zu nehmen.

Der Doppelgänger.

Roman von Carl Schäfer. (Nachdruck verboten.)

Er schloß. Die Schuppen fiel es Dorival von den Augen; so einfach, so natürlich war diese Erklärung der rätselhaften Ähnlichkeit zwischen ihm und seinem Gegenüber.

„Es lobst du keine weiteren Bemerkungen“, sagte er. „Ich glaube Ihnen. Ich weiß, daß meine Mutter in diesen Dingen andere Anschauungen hatte, als mein Vater. Daraus ergaben sich gewisse Vermutungen, die sich noch und noch vertiefen und beide Teile angedeutet haben.“

„Meine Mutter“, sagte Dorival, „hat nach dem Tode meines Vaters in einer Aufwallung von Verbitterung alles verbrannt, was an ihn erinnerte. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Briefe für einige Tage überlassen würden.“

und wirtschaftlichen Kräfte aufs höchste an, häuft riesige Vorräte an Kriegsgüter, Lebensmitteln und Geld auf, und dann ist und bleibt es noch ein höchst gewagtes Unternehmen, das die Wahrscheinlichkeit des Mißlingens in sich trägt.

Zwangen etwa innerpolitische Verhältnisse zu einer Ablehnung nach außen, was bei den Germanen, so auch 1870, Ursache von Kriegsgewalt gewesen ist? War etwa der Kaiserfranzosen bedrohlich? Würde man eine Revolution? Nein, der 4. August 1914 hat das Gegenteil bewiesen.

Wir sind im Gegenteil voll berechtigt, den Spieß umzukehren. Daß die Franzosen 43 Jahre lang an nichts, als an Revolutionsgewalt denken, ist durch die französische Schandenerklärung im Jahre 1870 bewiesen, durch ihren offenen Gegensatz gegen uns bewiesen.

Rußlands Schuld ist unzweifelhaft und durch die jahrelangen Verbrechen der Bolschewisten und durch die im Durchbruch befindliche Revolution bewiesen. Die herrschenden Kreise in Rußland haben den Krieg gewollt und ihn sogar direkt verlangt und erzwungen.

Und England? Es ist ja sehr vorzüglich gewesen. Aber hatte es seine Flotte nicht schon vor Kriegsausbruch mobilisiert? Hat es sich nicht geteilt, durch einen Druck auf Frankreich dieses dem Kriege aufzudecken? Hat es nicht Belgien von seiner Neutralität abwendig gemacht, lange, ehe an Krieg zu denken war?

Aber es gibt ein solches Verbrechen. Das ist die Belgischschichte. Sie wird einmal Recht sprechen.

Politische Rundschau

General v. Stein über seinen Abschied.

In einem solchen erdennenden Worte: Erlebnisse und Beobachtungen aus der Zeit des Weltkrieges legt der ehemalige

Generalquartiermeister Stein über die Ursachen seiner Entlassung: „Ich lege Wert darauf, festzustellen, daß ich nicht freiwillig gegangen bin, da geplaudert werden könnte, ich hätte in irgendeiner Lage des Vaterlandes meinen Posten verlassen.“

Belgische Vorwürfe gegen die deutschen Gewerkschaften. Auf der Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftskongresses warf der belgische Vertreter den deutschen Gewerkschaften sehr scharf vor, sich während des Krieges nicht gegen die Behandlung der belgischen Arbeiter und die Ausschöpfung des belgischen Industriematerials gewandt zu haben.

Der Wiederaufbau Nordfrankreichs. Eine Kommission, bestehend aus Arbeitsgeheimen und Arbeitnehmern, begibt sich, wie die „D. N. A.“ erklärt, gelten nach Versailles, um mit der französischen Regierung in Verhandlung der Einzelheiten der Regelung des Wiederaufbaus Nordfrankreichs einzutreten.

Wieder in Amt und Würden. Der französische Minister des Innern unterzeichnete ein Dekret wodurch der Präsident des Departments Seine et Oise, Chatelet, wieder auf seinen Posten in Versailles eingesetzt wird, von dem er wegen Verhinderung seiner Pflichten durch Nichtvorhandenheit der wässrigen Angriffe auf die abtreibende deutsche Friedensdelegation entlassen worden war.

Eine französische Resolution. Nach einer Maßnahme aus Saarbrücken beschließt die in der Gründung eines großen französischen Kartellkongress in den die Mehrzahl der Werke angeht. Es kommt dabei in erster Linie in Betracht die Lederwerke der belgischen Kartelle A.G. nämlich die Belgischen Kartelle Gine, Jodelph, Erlens bin ich überhaupt nie verliebt, meistens bin ich gegenwärtig höchstens nicht verliebt, und dreitens geht dich das gar nichts an!

Diese gemächliche Erklärung, die in ihren ersten beiden Teilen glatt erlogen war wie die meisten Demenstis, hat mich sehr wohl und sie schmeichelt dem Vergnügen. Ich glaube sie nicht an, daß sie nicht verkehrt war! Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß sich viele Leute am besten selber etwas vorzubereiten können, wenn sie den Scheinbild nicht laut und deutlich sprechen! Wie schön doch die Arien waren...

„Du! Du!“ „Was denn?“ „Was denn?“ „Sei doch mal nett!“ „Ich bin immer nett, und sag mal — was machst du denn für ein Geschäft? Du siehst aus, als hättest du eine Spinne verknallt. Du siehst aus wie der bekannte Bauer, dem die ganze Besorgung verpagelt worden ist. Sym — du bist bei Tisch auch reichlich viel Erdbeeren gegessen! Bauchweh?“

„Mach doch keine Mißge!“ hat Ruth ganz ernst. „Gott, denn sei einmal ausnahmsweise nett und höflich, wenn du dich nicht selbst schaden willst, was das für ein Wunsch ist. Ich — ich habe nämlich Kopfschmerzen und — möchte mich juchend gern drücken, wenn es irgendeine geht.“

„Du bist schön!“ „Was ist denn eigentlich los mit dir?“ „Nichts.“ „Dumme Gans!“ erklärte Bruder Otto mit jener brutalen Offenheit, die bei meinen Brüdern im Verkehr mit ihren Schwägern haben.

„Du solltest die diese häßlichen Ausdrücke abgewöhnen!“ bemerkte Ruth ernstlich. „Du wieder mal nett!“

„Na, meinste,“ sagte er. „Weiß du's bist.“ „Na, meinste,“ sagte er. „Na, meinste,“ sagte er. „Na, meinste,“ sagte er.

„Du solltest die diese häßlichen Ausdrücke abgewöhnen!“ bemerkte Ruth ernstlich. „Du wieder mal nett!“

„Sie können die Briefe morgen wieder haben.“ „Morgen bin ich schon weit von hier.“ „Wahrscheinlich die andere.“ „Behalten Sie die Briefe. Sie sollen eine Schöne sein für die Unmenschlichkeiten, die Sie durch mich haben und — vielleicht noch haben werden. Lieben Sie wohl!“ „Erinnern Sie sich an mich, wenn Sie Hilfe brauchen!“ „Wenn Sie —“ „Danke! Herr Baron, ich habe die Ehre!“ „Eine persönliche Verabredung und — er knippte die Lippen hinter sich.“ „Mein Dorival eine Stunde später aussagen wollte, vermisste er seine postgehende Legitimationskarte. Sie war nirgends zu finden.“

13. Kapitel.

Im Garten des Konfess Rosenbergs neben dem Tennisplatz verließ hinter einer Hecke von gelblühenden Berberitzen war eine Schaulok. In der Schaulok saß Ruth Rosenbergs. Ihr Bruder Otto, dem das Sommerhaus Erppendorfs, in dem er sein kindermäßiges Einjähriges abtrotzte, einige Tage Urlaub bewilligt hatte, sah rittlings auf einem Stuhl neben der Schaulok und verhielt sich komisch, seiner Schwägerin die neuesten Sommermode Neuheiten zu zeigen. Aber er hatte kein rechtliches Gefühl dabei. Ruth sagte gelegentlich einmal einbissig ja, ließ sich auch zu einem kurzen Nein durch, lachte dann und wärmte ohne besondere Herablassung, und schien sich im übrigen wie mehr für die dummen Reden zu interessieren, deren Schäume im Nachmittagslorennen rot leuchteten.

„Du bist schön!“ „Was ist denn eigentlich los mit dir?“ „Nichts.“ „Dumme Gans!“ erklärte Bruder Otto mit jener brutalen Offenheit, die bei meinen Brüdern im Verkehr mit ihren Schwägern haben.



# Ämtliche Anzeigen

## für den Kreis Merseburg.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends. — Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten zum Preise von 2.40 Mk. vierteljährlich oder 80 Pfg. monatlich.

Stück 16.

Merseburg, 31. Juli

1919.

### 98 Bekanntmachung über Wochenfettmenge.

Die Fettmenge für die Woche vom 27. Juli bis 2. Aug. 1919 wird hiermit für Merseburg-Land auf die gewöhnlichen Fettmarken auf

100 Gramm

auf alle Zusatzmarken auf

50 Gramm

festgesetzt.

Verausgabt werden dürfen je nach Eingang höchstens 50 Gramm Butter, der Rest in Form von Margarine. Merseburg, den 22. Juli 1919.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Roske.

### 99 Bekanntmachung

über die Fettversorgung der landwirtschaftlichen Arbeiter.

Nachdem durch Anordnung der Reichsfettstelle die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Wochenfettmenge vom 1. August d. J. ab bis auf weiteres auf 100 Gramm festgesetzt worden ist, wird die Bekanntmachung über die Fettversorgung der in landwirtschaftlichen Selbstversorgerbetrieben arbeitenden Arbeiter vom 25. März d. J. — veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 67 — hiermit aufgehoben.

Die bisher an landwirtschaftliche Arbeiter ausgegebene zweite Fettkarte wird von der Ortsbehörde mit Wirkung vom 28. Juli ab wieder eingezogen.

Merseburg, den 22. Juli 1919.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Roske.

### 100 Bekanntmachung.

Zur Ausführung des Gesetzes, betreffend Gemeindebesteuerung im Rechnungsjahr 1919, bestimmen wir hierdurch folgendes:

Das aus der Not des Augenblicks entstandene Gesetz soll nicht der künftigen Neuregelung des Kommunalabgaberechts durch die vorstehende Novelle zum A. L. G. vorgehen, sondern lediglich für das laufende Rechnungsjahr den Gemeinden die Möglichkeit geben, gegenüber den augenblicklichen Steuerungs- und schwierigen Lebensverhältnissen breiterer Volkstresse, die voraussichtlich im Laufe des Jahres noch andauern werden, für dieses Jahr die niederen Einkommen stärker von der Gemeindeeinkommensteuer zu entlasten, und dafür die höheren Einkommen entsprechend höher heranzuziehen, als es nach der gegenwärtigen Gesetzgebung (§§ 36, 37, A. L. G.) zulässig ist.

Die Entlastung der unteren Einkommen besteht sich dabei nur auf natürliche Personen, während die stärkere Heranziehung der höheren Einkommen sowohl auf natürliche wie juristische Personen Anwendung findet.

Die den Gemeinden durch das Gesetz gestattete Neuregelung besteht lediglich darin, daß sie ihren Gemeindezuschlägen für 1919 einen anderen als den bisherigen Tarif zu Grunde legen können. In der Durchführung des Kinderprivilegs bei der Veranlagung wird also ebensowenig etwas geändert, wie in der Anwendung des Beamtenprivilegs. Die Gemeindezuschläge bleiben nach wie vor gleichmäßig (§ 33 A. L. G. Abs. 1).

Um eine wirkliche Ausnutzung des neugewährten Rechts zu verhindern, mußten sowohl hinsichtlich der Entlastung der niederen, wie

hinsichtlich der Mehrbelastung der höheren Einkommen gewisse Grenzen festgesetzt werden, innerhalb deren sich die neuen Tariffsätze zu halten haben. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß die stärkere Heranziehung der juristischen Personen nicht über die im Gesetz vom 8. Juli 1916 für natürliche Personen vorgesehenen Zuschläge hinausgehen darf. Selbstverständlich braucht die Gemeinde weder bei der Entlastung der niederen Einkommen bis zur äußersten Grenze zu gehen. Insbesondere kann sie auch bei den Einkommen über 6500 Mk. die unteren Stufen nur mit einem geringeren Teil, die höheren mit einem stärkeren Teil oder mit dem vollen Betrage der im Gesetz vom 8. Juli 1916 vorgesehenen Zuschläge heranziehen, m. a. W. innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen eine schärfere Progression zur Anwendung bringen, als sie das genannte Gesetz vorseht.

Bei der Neuregelung hat die Vorschrift des Absatz 2 des einzigen Gesetzesparagraphe Beachtung zu finden. Sollte infolge der neuen Tarifierung bei den höheren Einkommen ein über den Ausfall bei den niederen Einkommen usw. hinausgehendes Mehr des Prinzipalsolls erzielt werden, so würden die Gemeindezuschläge entsprechend niedriger zu bemessen sein.

Die Neuregelung erfolgt durch bloßen Gemeindebeschluß, der an sich einer staatlichen Genehmigung nicht bedarf. Die Zuständigkeiten des Kommunalabgaberechts §§ 54 ff. § 77) bleiben aber im übrigen unberührt. Ist also bereits die Höhe der Gemeindezuschläge festgestellt, und von der Beschlußbehörde genehmigt, so muß die Gemeinde, wenn sie aus Anlaß der Anwendung des neuen Gesetzes einen anderen Prozentsatz der Gemeindezuschläge herbeiführen will, erneute Genehmigung der Beschlußbehörde nachsuchen.

Bei Ausführung des Gesetzes soll den Gemeinden auch insofern mögliche Freiheit gelassen werden, als sie sowohl für das ganze Steuerjahr, wie mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit nur für den Rest des Jahres von dem Rechte der anderweitigen Regelung auf Grundlage des neuen Gesetzes Gebrauch machen können. Andererseits können die Gemeinden aber auch, wenn eine Veranlagung bereits stattgefunden haben sollte (§ 65 A. L.), eine die alte Veranlagung berichtende, bis zum 1. April 1919 rückwirkende Neuveranlagung vornehmen.

Wie das Gesetz, welches nur einen dringenden augenblicklichen Nothstand nach Möglichkeit mildern will, im einzelnen wirken wird, läßt sich bei der großen Verschiedenartigkeit der Fälle natürlich nicht übersehen. Der Gesetzgeber vertraut aber, wenn er den Gemeinden eine so große Freiheit in der Umgestaltung des Gemeindeeinkommensteuertarifs für das laufende Rechnungsjahr zu gewähren sich entschlossen hat, daß die Gemeindevorstände dies Recht nicht mißbrauchen, sondern vor ihm einen angemessenen und verständigen Gebrauch machen und dabei auch verständnisvolle Unterstützung in den neu gewählten Gemeindevertretungen finden werden.

Berlin, den 17. Juni 1919.

Zugleich für den Herrn Minister des Innern.

Der Finanzminister.

Veröffentlicht:

Die Gemeinden weise ich auf vorstehenden Ausführungserlaß besonders hin.

Merseburg, den 24. Juli 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Roske.

### 101 Bekanntmachung

betreffend Verbot des unbefugten Nebenleseens.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Ernte wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß das unbefugte Nebenlesen

und sogenannte Stoppeln verboten ist und je nach Umständen auf Grund der §§ 18-21 oder des § 25 Ziffer III des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 bekräftigt wird.

Merseburg, den 25. Juli 1919.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Moske.

102

## Bekanntmachung.

Die Liste der Wahlberechtigten für die Kautschekammer der Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, liegt vom 28. Juli bis 11. August d. J. in den Geschäftsräumen Zimmer 5 des Landratsamtes zu Merseburg öffentlich aus.

Merseburg, den 25. Juli 1919.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Moske.

103

## Bekanntmachung.

Einsetzung eines Pächter-Verzeichnisses an das Katasteramt Merseburg.

Unter Bezugnahme auf Artikel 22<sup>1</sup> der Ausführungsanweisung zum Ergänzungskneuergesetz erlaube ich die Magistrate Merseburg und Älgen, sowie die in Betracht kommenden Gemeinde- und Gutsvorstände, dem Katasteramt Merseburg ein Pächter-Verzeichnis nach dem hierunter befindlichen Muster bis 9. August d. J. einzureichen.

Merseburg, den 29. Juli 1919.

Preussisches Staatskneueramt.  
Dr. Moske.

Gemeinde-Guts-Bezirk . . . .

### Pächter-Verzeichnis.

Name und Wohnort des		Bezeichnung der Lage	Fläche über 2 ha	Zeitraum der Pacht von bis	Pächterpreis	
Pächters	Verpächters				1	2

104

## Bekanntmachung

### über Erzeugerhöchstpreise für Butter.

Unter Aufhebung der Anordnung vom 5. Mai 1918 betreffend Butterpreise wird die Anordnung vom 7. September 1918 — Nr. 7871 O. P. II — wie folgt abgeändert:

1. Der § 1 erhält folgende Fassung:

Der Preis für Molkereibutter, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel fordern kann, wird

- 1) für Handelsware I (Ware von einwandfreier Beschaffenheit) auf höchstens . . . . . 560  $\mathcal{M}$
- 2) für Handelsware II (nicht vollwertige Molkereibutter) auf . . . . . 540  $\mathcal{M}$
- 3) für abfallende Ware auf höchstens . . . . . 280  $\mathcal{M}$  für 50 kg festgesetzt.

2. Der § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Der Preis für Butter, die nicht Molkereibutter ist (Landbutter), den der Hersteller beim Verkauf fordern darf, wird auf höchstens . . . . . 540  $\mathcal{M}$  und für abfallende Ware auf . . . . . 380  $\mathcal{M}$  für 50 kg festgesetzt.

3. Diese Anordnung tritt am 1. August 1919 in Kraft. Magdeburg, den 28. Juli 1919.

## Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.

In Vertretung: gez. Unterschrift.

Veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß die Bekanntmachung im Kreisblatt Nr. 67 vom 30. März 1919 mit dem 1. August 1919 aufgehoben wird.

Merseburg, den 29. Juli 1919.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Moske.

105

## Bekanntmachung

### über Kleinhandelshöchstpreise für Butter.

I.

Der Kleinhandelshöchstpreis für Molkerei- und Landbutter wird hiermit für Merseburg-Land auf 5,98  $\mathcal{M}$  für das Pfund festgesetzt.

II.

Etwasiges Fehlaewicht, soweit der Absender nicht verantwortlich gemacht werden kann, hat die Empfangsstelle zu tragen. Dem Kleinhändler ist die Abrundung der Bruchteile von Pfennigen nach oben gestattet.

III.

Die Preisänderung tritt am 1. August 1919 in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Bekanntmachung im Kreisblatt Nr. 67 vom 30. März 1919 aufgehoben.

Merseburg, den 29. Juli 1919.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Moske.

Wiederholten Anregungen folgend hat der Herr Oberpräsident eine Auskunftsstelle für Kriegshinterbliebenenfürsorge eingerichtet und sie dem Oberpräsidium angegliedert.

Die immer mehr anwachsenden Arbeiten der Kriegshinterbliebenenfürsorge, der große Umfang der dabei in Frage kommenden gesetzlichen und Verwaltungsvoorschriften und die Vielseitigkeit der notwendigen Fürsorgemaßnahmen haben vielfach den Wunsch hervorgerufen, eine provinzielle Zentralstelle für diesen neuen Zweig der Verwaltungstätigkeit zu besetzen.

Demgemäß soll die Auskunftsstelle für die Kreisaußschüsse der Nationalkittung und für die örtlichen Fürsorgestellen in der Provinz Sachsen, bezw. — im Einverständnis mit der stellvertretenden Intendantur — für den ganzen Bezirk des IV. Armeekorps, die sachkundige Zentralstelle sein, bei der von Behörden und von Privatpersonen Rat und Auskunft eingeholt werden kann.

Die Leitung dieser Auskunftsstelle liegt in den Händen des Schriftführers der Nationalkittung. Bei der sachlichen Bearbeitung der Fragen wird, soweit sie die militärische Hinterbliebenenfürsorge betreffen, ein Mitglied der königlichen Intendantur soweit andere Gebiete in Betracht kommen, das Wohlfahrtsamt der Stadt Magdeburg mitwirken. An gelegentlichen der Nationalkittung oder der ihr angegliederten Stiftungen bearbeiter der Leiter der Auskunftsstelle.

Alle Anfragen sind zu richten:

An die Auskunftsstelle für Kriegshinterbliebenenfürsorge bei dem königlichen Oberpräsidium in Magdeburg.

Den örtlichen Fürsorgestellen und Privatpersonen empfehle ich, sich dieser sachkundigen Auskunftsstelle gegebenenfalls zu bedienen.

Merseburg, den 12. Februar 1919.

Der königliche Landrat.

Nr. 753 K. H. / 18.

In Vertretung: v. Crona.

Merseburger Druck- und Verlags-Anstalt L. Bely.